

Ratsnachrichten

vom 29. Juni 2011

Landabtretungsverhandlungen Rüslerstrasse

Im Zusammenhang mit der erfolgten Sanierung und dem Ausbau der Rüslerstrasse muss noch die Landbereinigung stattfinden, d.h. die erfolgten Landabtretungen und Landzuteilungen müssen grundbuchrechtlich bereinigt werden. Diese Bereinigung ist sehr aufwändig und kompliziert, weshalb sich Verzögerungen ergeben haben. Ist beispielsweise der allgemeine Teil einer Parzelle mit Stockwerkeigentümern betroffen, müssen sämtliche Stockwerkeigentümer den Vertrag unterzeichnen und wenn es sich nur um eine Landabtretung von wenigen Quadratmetern handelt. Zusätzlich ist bei sämtlichen betroffenen Parzellen eine Bereinigung der grundbuchrechtlichen Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten notwendig, ebenso bedarf es einer Zustimmung der Gläubigerbanken, wenn ein Grundstück mit einer Hypothek belastet ist.

Der Gemeinderat hat nun den ersten Parzellierungs- und Vereinigungsvertrag für den oberen Teil der Rüslerstrasse im Grundsatz genehmigt. Den betroffenen Landeigentümern ist in der Zwischenzeit der Vertragsentwurf zugestellt worden.

Der Vertragsentwurf für den unteren Teil der Rüslerstrasse (von der Verzweigung Luxmattenstrasse talwärts) soll den Eigentümern im Verlauf des Sommers zugestellt werden.

Sanierung der Hofmattstrasse nach wie vor blockiert

Die im Zusammenhang mit dem Vergabeentscheid des Gemeinderates erhobene Submissionsbeschwerde der Erne AG Bauunternehmung blockiert nach wie vor die Sanierung der Hofmattstrasse. Das Verwaltungsgericht hat noch keine Entscheidung getroffen. Ob mit den Sanierungsarbeiten noch dieses Jahr – unabhängig vom Ausgang der Gerichtsverfahrens – begonnen werden kann, ist offen.

Geschwindigkeitskontrollen

Bei einer Geschwindigkeitskontrolle auf der Hochstrasse sind von 715 gemessenen Fahrzeugen insgesamt 163 Übertretungen festgestellt worden (Übertretungsquote 22,8 %). Die höchste gemessene Geschwindigkeit in diesem Innerortsbereich betrug 78 km/h.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass beim Gemeinderat vermehrt Reklamationen von Anwohnern eingehen, wonach insbesondere in Begegnungszonen die zulässige Geschwindigkeit nicht eingehalten werde. Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass in Begegnungszonen nur eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h zulässig ist. Zudem besteht ein generelles Parkverbot sowie ein Vortrittsrecht für Fussgänger. Der Gemeinderat rät, sich dringend an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten. Eine festgestellte Nettogeschwindigkeit von 41 km/h führt bereits zu einem Führerausweisentzug.

Gemeinderat Oberrohrdorf